

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Entgeltordnung für die Benutzung der Verkehrsflächen des Großmarktes Raderberg mit Kraftfahrzeugen**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Wirtschaftsausschuss	24.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	31.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat der Stadt Köln beschließt die nachfolgend in Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung für die Benutzung der Verkehrsflächen des Großmarktes Raderberg mit Kraftfahrzeugen.

**Beschlussalternative:**

Der Rat verzichtet auf eine Entgeltordnung sowie die damit zu erwartenden Einnahmen und gestattet trotz eines Zufahrtskontroll- und Bewirtschaftungssystems weiterhin den entgeltfreien Zutritt auf das Großmarktgelände.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%		€	€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)
600.000,00 € (nach Abzug des 50 % Anteils der aurelis Real Estate GmbH & Co. KG)	

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.06.2009 die Beschaffung und den Betrieb eines entgeltpflichtigen videoüberwachten Zufahrtskontroll- und Bewirtschaftungssystems auf dem Großmarkt im Wege einer Kooperationsvereinbarung mit der aurelis Real Estate GmbH & Co. KG beschlossen.

Für die Zufahrt zu dem Gebiet des Großmarktes Raderberg und die Benutzung der dort vorhandenen Straßenflächen mit einem Kraftfahrzeug sowie das Abstellen eines Kraftfahrzeuges auf der dafür zugelassenen Fläche des Großmarktes Raderberg ist eine Zufahrtskarte in Form einer Jahres-, Monats- oder Kurzzeitkarte erforderlich.

Die dafür zu zahlenden Entgelte sind in einer Entgeltordnung zu regeln bzw. festzuschreiben.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**

**Entgeltordnung für die Benutzung der Verkehrsflächen des Großmarktes Raderberg mit Kraftfahrzeugen**